



Inhalt

1. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Halle

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Leitung Nr. 10 Weg UW Westeregeln - SSt Langenweddingen,
20-kV-Leitung Nr. 128 Bal. UW Badeleben-Ummendorf,
20-kV-Leitung Nr. 77 Oc.. SSt Krottorf-Kupler Deesdorf,
20-kV-Leitung Nr. 7 Wel UW Wellen-SSt Wanzleben Lindenpromenade**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Schwaneberg	2
Altenweddingen	12
Groß Germersleben	3, 6, 7, 9
Ummendorf	1, 10, 11
Eilsleben	4, 6
Krottorf	3
Gröningen	1, 2, 11, 16, 18, 20
Klein Rodensleben	2
Domersleben	2, 3, 7, 8, 11
Wanzleben	6, 7, 15, 30
Wellen	3, 4

2. Impressum

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

vom 18.08.2010 bis zum 15.09.2010 im Raum 3.105 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag unter Tel.: 0340 / 6506 592 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau, schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Banse

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:**

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

**Redaktion/Bezug:
Internet:**